

Gebührentarif Abwasserentsorgung (Änderung)

Der Gemeinderat Unterlangenegg, gestützt auf Art. 28 Abs. 2b) des Abwasserentsorgungsreglements vom 8. Dezember 1995, beschliesst folgende Änderung des Gebührentarifs:

Art. 1 Anschlussgebühren
(unverändert)

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr
Die Grundgebühr beträgt Fr. 130.00 pro Anschluss.

Art. 3 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr
¹ Die Verbrauchsgebühr pro m³ eingeleitetes Abwasser beträgt Fr. 1.00.
² Die Gebühr für die Einleitung von Regen- und Strassenabwasser in die Kanalisation beträgt Fr. -.70 pro m² entwässerter, versiegelter Fläche.
(unverändert)

Art. 4 Inkrafttreten
Die Änderung tritt auf den 01.01.2010 in Kraft. Der neue Tarif wird erstmals bei der Zählerablesung vom Sommer 2010 angewendet.

Unterlangenegg, 14. Oktober 2009

GEMEINDERAT UNTERLANGENEGG
Der Präsident:



Der Sekretär:

